

Niederschrift

der X/28. Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 20. Juni 2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses in Schmallenberg, Unterm Werth 1

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Ausschussmitglieder

Dietmar Albers

Hans-Georg Bette

Markus Bette

Horst Broeske

als Vertreter für Stefan Wiese

Ulrich Cater

Dr. Thorsten Conze

Marco Guntermann

ab 18:05 Uhr während TOP 1 ö. T.

Hubertus Heuel

Jürgen Meyer

Dr. Matthias Schütte

Daniel Sztul

Stefan Vollmer

Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

Beigeordneter Andreas Plett

Gleichstellungsbeauftragte Carmen Oberstadt zu TOP 3 ö. T.

Stadtamtsrat Holger Entian

Stadtamtsrätin Ellen Radmacher

Stadtangestellter Aslak Behnke

zu TOP 4 ö. T.

Stadtangestellter Jürgen Schneider

zu TOP 4 und 5 ö. T.

Schriftführerin

Stadtamtsfrau Anja Lingemann

Aufgrund besonderer Einladung

Peter Schulte

Vorstandsvorsitzender Sparkasse Mitten im Sauerland - zu TOP 1 ö. T.

Peter Vogt

Vorstandsmitglied Sparkasse Mitten im Sauerland - zu TOP 1 ö. T.

Entschuldigt fehlen

Rudolf Ewers

sowie dessen Vertreter Matthias Albers

Katja Lutter

sowie deren Vertreter Michael Franke

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt.

Herr König trägt vor, dass im öffentlichen Teil zu

TOP 5 "Fusion der Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland" Vorlage X/987

Herr Peter Schulte und Herr Peter Vogt vom Vorstand der Sparkasse Mitten im Sauerland anwesend sind und schlägt deshalb vor, den Punkt vorzuziehen und als TOP 1 zu beraten.

Des weiteren schlägt er vor, die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um

**TOP 5 Fundtierangelegenheiten;
Anhebung des städtischen Entgeltanteils am Tierheim Meschede Vorlage X/991**

zu ergänzen. Die nachfolgenden Punkte würden sich entsprechend verschieben. Die dazugehörige Vorlage X/991 ist als Tischvorlage verteilt worden und steht im Ratsinformationssystem unter dem Menüpunkt "Vorlagen" zur Verfügung.

Bedenken gegen diese beiden Änderungen werden nicht erhoben.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht.

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Fusion der Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland	X/987
2. Bundesförderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"	X/963
3. Fortschreibung Gleichstellungsplan der Stadt Schmallenberg	X/975
4. Aufstellung eines Löschwasserkonzeptes	X/978
5. Anschaffung eines Kastenwagens für den hauptamtlichen Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg	X/974
6. Grundsteuerreform zum 01.01.2025 - aktueller Sachstand	X/982
7. 19. Änderung des Regionalplans Arnsberg zur Festlegung von Windenergiebereichen; Sachstandsbericht zum Beteiligungsverfahren	mündl. Bericht
8. Bericht der Verwaltung	
9. Verschiedenes	

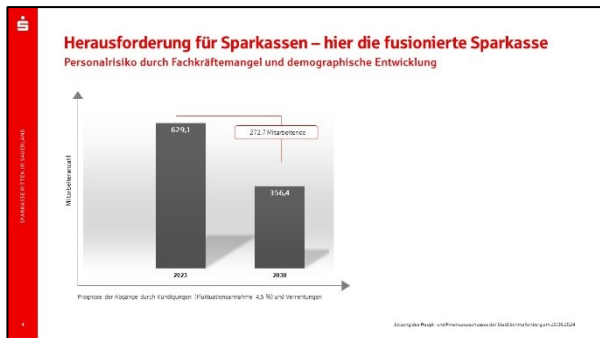
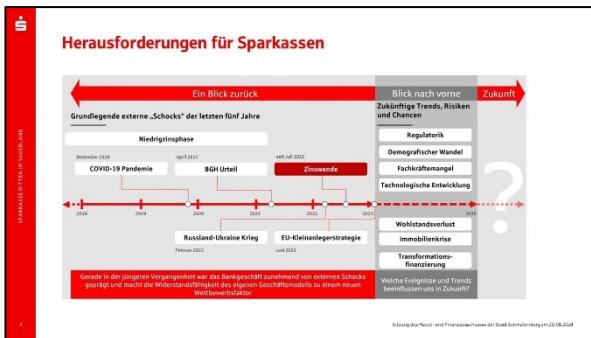
**TOP 1 Fusion der Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten
im Sauerland** **X/987**

Herr König begrüßt zu diesem Punkt Herrn Peter Schulte, Vorstandsvorsitzender und Herrn Peter Vogt, Vorstandsmitglied der Sparkasse Mitten im Sauerland.

Herr Schulte leitet den Punkt kurz ein und übergibt dann das Wort an seinen designierten Nachfolger, Herrn Vogt.

Herr Vogt erläutert die geplante Fusion der Sparkassen anhand der nachfolgenden Präsentation und geht dabei zunächst auf die Ausgangssituation der drei Sparkassen ein und stellt anschließend die Eckdaten der Fusion vor.

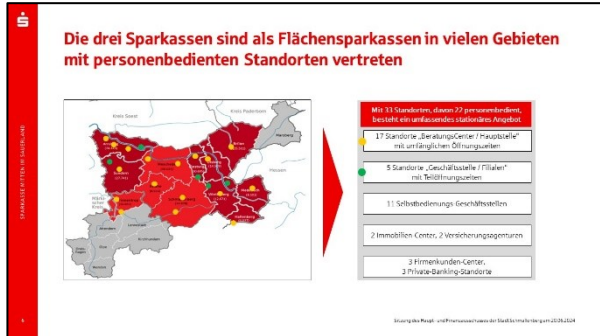




Die Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland bewegen sich auf Augenhöhe

	Spk. Arnsberg-Sundern	Spk. Hochsauerland	Spk. Mitten im Sauerland
Marktpotenziale (Anzahl Einwohner)	102.000	76.000	91.000
Bilanzsumme (in Mrd. EUR)	1,6 Mrd.	1,4 Mrd.	1,8 Mrd.
Ertragskraft	2,55% (1,8% Zins und Provisionserlöse, 0,75% Provisionserlöse)	2,55% (1,8% Zins und Provisionserlöse, 0,75% Provisionserlöse)	2,55% (1,8% Zins und Provisionserlöse, 0,75% Provisionserlöse)
Betriebsverhältnis von Ertragskraft	1,20%	1,20%	1,23%
Risiko	Grüner Risikostatus	Grüner Risikostatus	Grüner Risikostatus
Wirt. Eigenkapital (in Mio. EUR)	158,7 Mio.	139,2 Mio.	159,8 Mio.

Keine großen Unterschiede im Geschäftsmodell der drei Sparkassen. Ähnliche Ertrags- und Effizienzwerte auf gutem Niveau. Grüner Risikostatus wirtschaftliche Eigenkapital in ähnlichen Größenordnungen in den drei Sparkassen.



2. Zentrale Eckpunkte zur Fusion



Zentrale Eckpunkte zur Fusion

Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland

1. Anteilverhältnisse	Anteil aktuell	Anteil nach Fusion
Arnsberg	78,50%	27,14%
Sundern	22,00%	7,86%
Mischeide	100,00%	34,80%
Hochsauerlandkreis	41,10%	14,30%
Schmalenberg	28,00%	9,75%
Finnentrop	24,00%	8,20%
Kühse	9,90%	3,40%
Miedbach	100,00%	34,80%
Wittberg	22,40%	6,20%
Wittberg	14,40%	5,10%
Grillen	18,14%	5,91%
Finneberg	14,10%	4,96%
Obberg	9,03%	2,14%
Hollenberg	9,13%	2,77%
Miedbach	8,61%	2,57%
Obberg	100,00%	30,40%

1. Die Berechnung der Anteilverhältnisse erfolgt methodisch auf Basis des entsprechenden Eigenkapitals. 2. Sockel für die Berechnung der Anteilsverhältnisse ist der 31.12.2023 auf einer Grundlage ermittelt. 3. Die Anteilsverhältnisse werden folgend: Sparkasse Arnsberg-Sundern: 34,8%, Sparkasse Hochsauerland: 30,4%, Sparkasse Mitten im Sauerland: 34,8%.

Zentrale Eckpunkte zur Fusion

Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland

2. Gewerbesteuerverteilung	Stichtag	Anteil nach Fusion	Anteil nach Fusion an der Gewerbesteuer	Anteil an der Gewerbesteuer
Arnsberg	21.12	34,8%	27,14%	171.904 €
Sundern	21.12	7,86%	7,86%	49.324 €
Bestwig	21.12	6,20%	6,20%	40.364 €
Brilon	21.12	6,91%	6,91%	44.352 €
Hollenberg	21.12	1,40%	1,40%	22.212 €
Miedbach	21.12	3,22%	3,22%	20.008 €
Obberg	21.12	3,43%	3,43%	22.080 €
Wittberg	21.12	7,05%	7,05%	45.184 €
Mischeide	21.12	14,30%	14,30%	91.520 €
Finneberg	21.12	2,40%	2,40%	15.360 €
Finnentrop	21.12	8,20%	8,20%	51.480 €
Schmalenberg	21.12	6,70%	6,70%	42.400 €
Summe	21.12	100,00%	100,00%	642.000 €

1. Synergieeffekte aus der Fusion wurden mit 4 Mio. Euro p.a. ermittelt. 2. Als Zeitungsmaßstab für die Verteilung der Gewerbesteuer auf die Träger werden die ermittelten Anteilsverhältnisse genutzt. 3. Der Landkreis Hochsauerland erhält keine Gewerbesteuer, hat jedoch Anteile an der fusionierten Sparkasse. Der rechnerisch auf den Hochsauerlandkreis entfallende Anteil der Gewerbesteuer wird auf die Träger der SK-HS gemäß ihrer Anteilsverhältnisse verteilt.

Zentrale Eckpunkte zur Fusion

Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland

3. Ausschüttungen / Spenden	4. Zusammengehen durch Verschmelzung / Aufnahme
Die Ausschüttungen nach Erreichen der Zielgröße der zukünftigen Eigenmittelanforderungen sind in den zuständigen Gremien zu entscheiden. Eventuelle Ausschüttungen an die Träger erfolgen entsprechend der Anteilsverhältnisse. Als Zielgröße wird auf Basis der aktuellen Eigenmittelanforderungen (nach Angaben des SWL 11,65%) ein Aufschlag von 2,35 Prozentpunkten mit einer Summe von aktuell 17,0 % angestrebt. Dieser Aufschlag von 2,35 % auf die Eigenmittelanforderungen ist einzubringen.	Die Sparkasse Arnsberg-Sundern ist das aufnehmende Institut.
Die Verteilung der Spenden auf die Träger erfolgt nach dem Anteilsverhältnis. Die Sparkasse Arnsberg-Sundern hat heute das höchste Spendenaufkommen. Die zukünftige Spendenaufkommen der fusionierten Sparkasse orientiert sich an heutigen Spendenaufkommen der Sparkasse Arnsberg-Sundern.	
Die Stiften in ihrer heutigen Struktur (Stiftungszweck, Kapital) wird nicht angesetzt. In Vorbereitung auf die außerordentlichen Vermögensveränderungen werden die Eckpunkte der Stiften aufgearbeitet, um die notwendige Transparenz herzustellen.	

Zentrale Eckpunkte zur Fusion

Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland

5. Sitz der Sparkasse, Hauptstellen und Name
Rechtlicher Sitz ist Mischeide. Der Vorstand hat seinen Sitz in Mischeide. Die faktische Hauptstelle hat die Hauptstellen in: Arnsberg-Nehlem, Brilon, Mischeide. Die Struktur der heutigen Vertriebsstellen (BeratungsCenter) bleibt unverändert. Der Name der fusionierten Sparkasse ist: Sparkasse Mitten im Sauerland.

Zentrale Eckpunkte zur Fusion

Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland

Eckpunkte

1. (Eingliederung, Größe und Werte)

Vorstand

- Die fusionierte Sparkasse hat bis zu drei Vorstandsmitglieder (darunter einen Vorsitzenden) und bis zu drei stellvertretende Vorstandsmitglieder.

Gremien bis zur kommenden Kommunalwahl (Herbst 2025)

- Im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen der fusionierten Sparkasse sind bis zur nächsten Legislaturperiode alle heutigen Mitglieder vertreten (additiv).
- Die Zweckverbandversammlung besteht bis zur nächsten Legislaturperiode aus allen aktuellen Mitgliedern.
- In der Zweckverbandversammlung werden unterschiedliche Stimmkreise eingesetzt, die die unterschiedlichen Anteilsverhältnisse berücksichtigen.

Gremien nach der kommenden Kommunalwahl (Herbst 2025)

- Nach der aktuellen Legislaturperiode werden die Gremien entsprechend der Anteilsverhältnisse besetzt.
- Der VWR setzt sich aus der kommenden Legislaturperiode aus dem/der Vorsitzenden und 11 Mitgliedern/innen aus dem/der Rat/innen zusammen.
- Die Ausschüsse des VWR bestehen aus Mitgliedern/innen, die Vertreter/innen der verschiedenen Stimmkreise, des Risikoausschusses und des Risikoausschusses sein werden.
- Die Träger, die nicht mehr im Verwaltungsrat kommunalrechtlich vertreten sind, können über ihren HWB vertreten werden. Auf eine Begrenzung der Stimmanteile wird verzichtet.
- In den Risiko- und Risikoausschüssen können bestehende HWB eingesetzt werden, über die Zustimmung der Träger/innen zu entscheiden.
- Die Zweckverbandversammlung besteht aus 10 Mitgliedern.
- Die Zusammensetzung der Zweckverbandversammlung wird gemäß einer Resolution erfolgt. Die Resolution wird von der Zweckverbandversammlung beschlossen.
- Vorschlagsfristung bis Herbst 2025, 180 € je Sitzung ohne Jahrespauschale.

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

	Anteil	Sitze
Arnsberg	AS 27,14%	3
Sundern	AS 7,66%	1
Hochsauerland	HS 14,29%	2
Schmallenberg	MS 9,75%	2
Finnentrop	MS 8,35%	1
Eslohe	MS 2,40%	1
Hochsauerlandkreis	HS 6,20%	1
Winterberg	HS 3,62%	1
Brilon	HS 2,51%	1
Bestwig	HS 4,90%	1
Olsberg	HS 2,74%	1
Hallenberg	HS 2,70%	1
Medebach	HS 2,51%	1
Meschede	MS 100,00%	12
Summe	AS 34,80%	4
Summe	MS 34,80%	4
Summe	HS 35,20%	4

Die Träger, die nicht mehr im Verwaltungsrat stimmrechts vertreten sind, können über ihren HWB vertreten werden. Auf eine Begrenzung der Stimmanteile wird verzichtet.

Zusammensetzung der Zweckverbandversammlung

	Anteil	Sitze
Arnsberg	AS 27,14%	8
Sundern	AS 7,66%	2
Hochsauerland	HS 14,29%	4
Schmallenberg	MS 9,75%	3
Finnentrop	MS 8,35%	2
Eslohe	MS 2,40%	1
Hochsauerlandkreis	HS 6,20%	2
Winterberg	HS 3,62%	2
Brilon	HS 2,51%	2
Bestwig	HS 4,90%	1
Olsberg	HS 2,74%	1
Hallenberg	HS 2,70%	1
Medebach	MS 2,51%	1
Summe	100,00%	39
Summe	AS 34,80%	13
Summe	MS 34,80%	13
Summe	HS 35,20%	13

Welche Fragen haben Sie?

Im Anschluss werden die von den Ausschussmitgliedern aufgeworfenen Fragen von Herrn Schulte und Herrn Vogt beantwortet.

Nach kurzer Diskussion stellt Herr König Punkt 1 und 2 des Beschlussvorschlages der Vorlage zusammen zur Abstimmung und anschließend separat den Punkt 3.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Der Rat der Stadt Schmallenberg beschließt:

- Der aus Anlass der Vereinigung der Sparkasse Arnsberg-Sundern mit den Sparkassen Hochsauerland und Mitten im Sauerland nach § 27 Abs. 3 SpkG zu schließende öffentlich-rechtliche Vertrag (Anlage 1 zur Vorlage) zwischen dem Sparkassenzweckverband der Städte Arnsberg und Sundern (Zweckverband Sparkasse Arnsberg-Sundern), dem Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises, den Städten Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig (Zweckverband Sparkasse Hochsauerland) und dem Sparkassenzweckverband der Städte Meschede und Schmallenberg und der Gemeinden Finnentrop und Eslohe (Sauerland) (Zweckverband Sparkasse Mitten im Sauerland) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Der im Rahmen der Sparkassenvereinigung erforderlichen unmittelbaren Überführung des vollständigen Aufgaben- und Mitgliederbestandes des Zweckverbandes Sparkasse Mitten im Sauerland zum 1. Januar 2025 in den Zweckverband Sparkasse Arnsberg-Sundern (Eingliederung) wird zugestimmt. Der (bisherige) Zweckverband der Sparkasse Mitten im Sauerland gilt mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens seiner Eingliederung (Vereinigungsstichtag 1. Januar 2025) als aufgelöst.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat bei 2 Enthaltungen einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Der Rat der Stadt Schmallenberg beschließt:

3. Im Sinne der Kontinuität wird vorgeschlagen, für die restliche Zeit der laufenden Wahlperiode die bisherigen Mitglieder des Hochsauerlandkreises sowie der Städte und Gemeinden im Verwaltungsrat der jeweiligen Sparkasse wie auch der Verbandsversammlung des jeweiligen Sparkassenzweckverbandes in den Verwaltungsrat der neuen Sparkasse bzw. der Verbandsversammlung des neuen Sparkassenzweckverbandes zu entsenden.

- a) In den Verwaltungsrat der neuen Sparkasse Mitten im Sauerland werden die nachfolgend aufgeführten 3 Mitglieder und Stellvertreter gewählt:

Mitglieder:	Stellvertreter:
1) Bürgermeister Burkhard König	Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
2) Hubertus Heuel	Dr. Matthias Schütte
3) Stefan Wiese	Gilbert Förtsch

- b) In die Verbandsversammlung des neuen Sparkassenzweckverbandes werden die nachfolgend aufgeführten 8 Mitglieder und Stellvertreter gewählt:

Mitglieder:	Stellvertreter:
1) Bürgermeister Burkhard König	Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
2) Katja Lutter	Hubertus Guntermann
3) Dr. Matthias Schütte	Markus Bette
4) Hubertus Heuel	Bernd Schrewe
5) Luca Putzu	Michael Franke
6) Dr. Thorsten Conze	Kerstin Wunderlich
7) Ulrich Cater	Rudolf Ewers
8) Jürgen Meyer	Johannes Müller

TOP 2 Bundesförderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" X/963

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt und werden von Herrn Entian erläutert.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3 Fortschreibung Gleichstellungsplan der Stadt Schmallenberg X/975

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage und deren Anlagen dargestellt.

Frau Oberstadt stellt zunächst den Bericht zum Gleichstellungsplan der Stadt Schmallenberg für die Zeit vom 01.04.2019 bis 31.03.2023 vor und erläutert anschließend den Entwurf des Gleichstellungsplanes für die Zeit vom 01.04.2023 bis 31.03.2027. In ihrem Vortrag geht sie insbesondere auf die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen, den Anteil der Frauen sowie verschiedene Teilzeitmodelle ein. Sie berichtet von ihrer Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte und informiert über die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Den Anstieg der Gesamtzahl der Bediensteten im Zeitraum 2019 bis 2023 um 81 Personen begründet Herr König zum einen mit dem Angebot vieler verschiedener Teilzeitmodelle und zum anderen mit dem Zuwachs der Beschäftigten im Kindergartenbereich bedingt durch steigende Kinderzahlen.

Auf Nachfrage von Herrn Winkelmann zu Vergleichswerten mit anderen Kommunen informiert Frau Oberstadt, dass sie gut vernetzt sei und mit anderen Gleichstellungsbeauftragten in einem regelmäßigen Austausch stehe. Daraus habe sie die Erkenntnis, dass die Zahlen fast überall ähnlich seien. Herauszuheben in Schmallingenberg sei dagegen das gute Miteinander zwischen Gleichstellungsbeauftragte und Dienststelle.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zum Gleichstellungsplan für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2023 zur Kenntnis und beschließt den Gleichstellungsplan für die Zeit vom 01.04.2023 bis 31.03.2027 in der Fassung des der Vorlage beiliegenden Entwurfs.

TOP 4 Aufstellung eines Löschwasserkonzeptes X/978

Herr Schneider erläutert den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt und beantwortet mit Herrn Behnke die aus dem Ausschuss gestellten Fragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, ein Löschwasserkonzept aufzustellen und die Prüfung der Leistungsfähigkeit der Hydranten im Stadtgebiet an einem externen Dienstleister auszuschreiben und zu vergeben.

TOP 5 Anschaffung eines Kastenwagens für den hauptamtlichen Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallingenberg X/974

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, die Anschaffung eines Kastenwagens für den hauptamtlichen Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallingenberg vorzunehmen und die Ausschreibung durchzuführen.

TOP 6 Grundsteuerreform zum 01.01.2025 - aktueller Sachstand X/982

Der in der Vorlage dargestellte Sachstandsbericht zur Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 wird von Herrn Plett ausführlich erläutert. Ergänzend teilt er mit, dass heute die Mitteilung des Finanzministeriums mit aufkommensneutralen Hebesätzen eingegangen sei. Diese habe das Land für Schmallingenberg für die Grundsteuer A mit 121 v. H. (aktuell auf 200 v. H. festgesetzt) und für die Grundsteuer B mit 537 v. H. (aktuell auf 400 v. H. festgesetzt) veröffentlicht. Des Weiteren habe das Land auch differenzierte Hebesätze für die Grundsteuer B ermittelt und diese für Wohngrundstücke mit 468 v. H. und für Nichtwohngrundstücke mit 716 v. H. angegeben. Er berichtet weiter, dass inzwischen deutlich werde, dass es enorme Verwerfungen innerhalb der Grundstücke geben werde und zwar eine Belastungsverschiebung von Geschäftsgrundstücken hin zu Wohngrundstücken. Das Land plane, den Kommunen die Einführung von differenzierten Hebesätzen für Wohn- bzw. Geschäftsgrundstücken zu ermöglichen. Ein dazu eingebrachter Gesetzentwurf habe zu deutlicher Kritik der Kommunen und des Städte- und Gemeindebundes geführt. Kritisiert werde, dass die Gesetzesänderung

sehr spät komme und unklar sei, ob die Planungen des Landes verfassungskonform seien. Zudem müsse die Reform IT-technisch umgesetzt werden.

In seinen weiteren Ausführungen spricht Herr Plett die Möglichkeit der Einführung einer Grundsteuer C für baureife, aber unbebaute Grundstücke an. Diese sehe er jedoch eher kritisch, weil zum einen die Voraussetzungen sehr hoch seien und zum anderen meist als Garten genutzte Grundstücke neben Wohngebäuden betroffen wären. Entscheiden müsse diese Frage der Rat.

Herr Winkelmann spricht sich dafür aus, die Option der Einführung einer Grundsteuer C für baureife, aber unbebaute Grundstücke nicht weiter zu verfolgen. Hier sei das richtige Instrument die bereits praktizierte Aufnahme von Bauverpflichtungen in die Grundstückskaufverträge. Bezüglich der Einführung von differenzierten Hebesätzen für die Grundsteuer B plädiert er dafür, das vom Land in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zu dieser Frage abzuwarten.

Herr Marco Guntermann fragt an der zeitlichen Planung, auch im Zusammenhang mit der Aufstellung und des Beschlusses des Haushalts 2025.

Kämmerer Plett berichtet, dass er derzeit in der Planung des Vorentwurfs des Haushalts für das nächste Jahr sei. Hinsichtlich der Hebesätze gebe es neben dem Beschluss der Hebesätze mit der Haushaltssatzung auch die Möglichkeit, diese außerhalb des Haushaltsbeschlusses mit einer Hebesatzsatzung festzusetzen, die aber auch zum 01.01.2025 beschlossen sein müsse.

Herr Hans-Georg Bette drückt sein Unverständnis mit dem Handeln des Landes aus. Er wirft die Frage auf, warum das Land nicht differenzierte Steuermesszahlen für Wohn- und Geschäftsgrundstücke anwende und stattdessen den Kommunen die Möglichkeit differenzierter Hebesätze gebe.

Herr König führt aus, dass die Weitergabe dieses Unverständnisses an das Land in hohem Maße durch die Kommunen und den Städte- und Gemeindebund geschehen sei. Der Finanzminister argumentiere, da die Verhältnisse in den Kommunen so unterschiedlich seien, wolle man es diesen überlassen, differenzierte Hebesätze festzulegen. Herr König resümiert, dass im Ergebnis das Risiko, die Entscheidungsnotwendigkeit und der Ärger bei den Kommunen liege.

Zum Verfahren teilt Herr König weiter mit, dass die Verwaltung die weitere Entwicklung verfolgen und die Thematik weiter aufarbeiten werde und auch an einer EDV-technischen Lösung arbeite. Über den Fortgang soll in den nächsten Ausschusssitzungen berichtet werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen und Erläuterungen zur Grundsteuerreform zur Kenntnis.

TOP 7 19. Änderung des Regionalplans Arnsberg zur Festlegung von Windenergiebereichen; Sachstandsbericht zum Beteiligungsverfahren

Herr Entian stellt den aktuellen Sachstand zur 19. Änderung des Regionalplans Arnsberg - Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis zur Festlegung von Windenergiebereichen anhand der nachfolgenden Präsentation dar.

19. ÄNDERUNG DES REGIONALPLANES ARNSBERG – TEILABSCHNITT KREIS SOEST UND HOCHSAUER- LANDKREIS

© Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG)



19. Änderung des Regionalplanes Arnsberg -
Teilabschnitt Kreis Soest und
Hochsauerlandkreis

- Digitale Plattform -

Klicken Sie auf das Banner, um zur Digitalen Plattform zur Änderung zu gelangen.



INHALT DER PLANÄNDERUNG

Handlungsgrundsätze der Stadt Schmallenberg (Ratsbeschluss vom 25.01.24)

Bestandteile sind u. a.

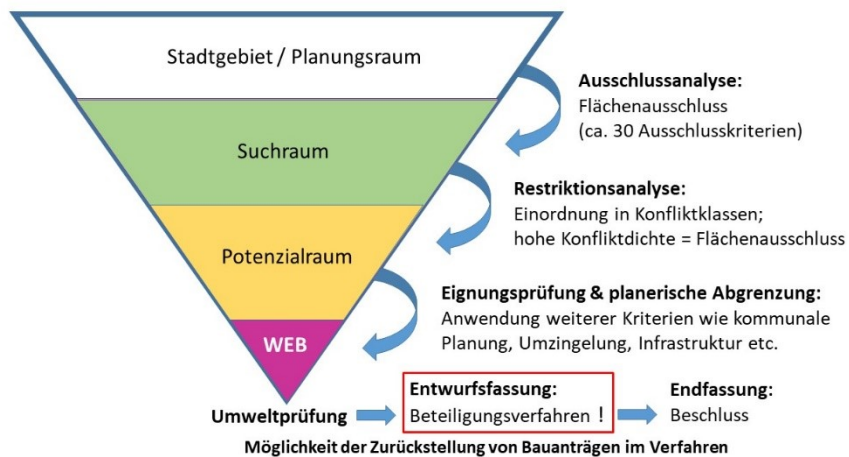
➤ Regionalplanung

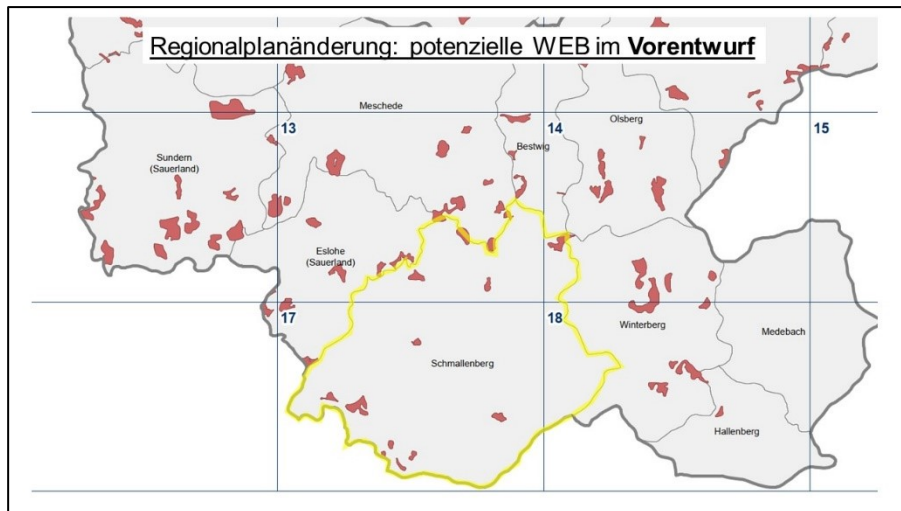
- an den Grundzügen der Regionalplanung sollte sich das kommunale Handeln ausrichten
- Anlass für eine (ergänzende) kommunale Positivplanung wird nicht gesehen

➤ Bauanträge im Übergangszeitraum (Beteiligung Stadt im Genehmigungsverfahren BImSchG)

- kein Einvernehmen für Vorhaben und Bauanträge außerhalb von WEB, so dass die Bezirksregierung über eine Aussetzung bzw. Zurückstellung der Entscheidung zur Wahrung der Zielsetzungen der Regionalplanung zu befinden hat

Methodik / Verfahren





← alle Beteiligungen

Gegenstände **Übersicht** **Regionale** **Bezirksregierung Arnberg** **Aufstellungsbeschluss**

19. Änderung des Regionalplans Arnberg TA SO-HSK

24.05.2024 bis 12.07.2024 6 Stellungnahmen

Anlage 1 - zeichnerische Festlegungen und Erläuterungskarte
Anlage 2 - Ergänzung textliche Festlegungen
Anlage 3 - WEB-Konzept SO-HSK
Anlage 4 - WEB Artenschutz: Fachbeitrag
Anlage 5 - Liste der Beteiligten
Anlage 6 - Planbegründung Zusammenfassung
Anlage 7 - Umweltbericht
Vorlage Regionalrat
Aufstellungsbeschluss Regionalrat

Informationen **Übersicht**
Kontaktperson
Datenschutzklärung
Kurzanleitung zur Nutzung des Beiratsverfahrens

Der Regionalrat Arnberg hat in seiner Sondersitzung am 23.05.2024 die Aufstellung der 19. Änderung des o. g. Regionalplan-Teilabschnittes gemäß § 19 Abs. 1 LPdG beschlossen.

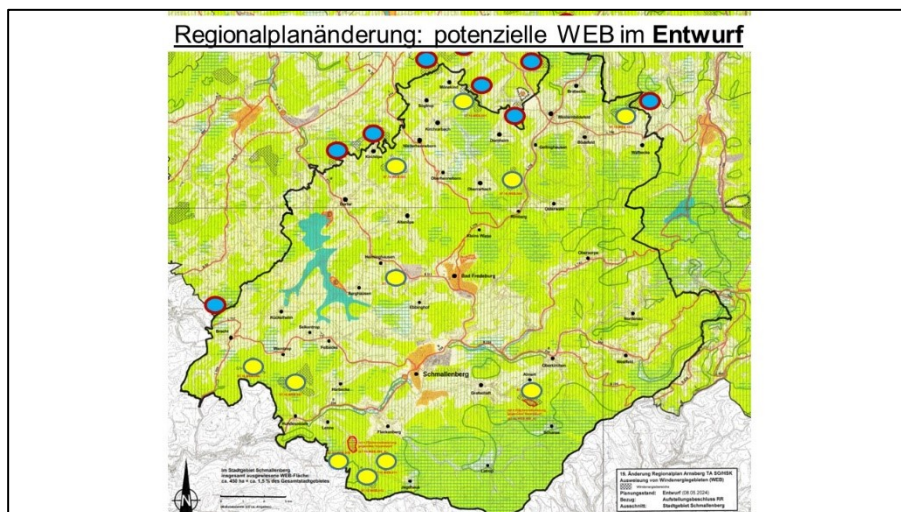
Gemäß Anlage 1 zum Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) ist das Land NRW verpflichtet bis 2032 1,8 % der Fläche für Windenergie zur Verfügung zu stellen. Der Planungsregion Arnberg wird im Landesentwicklungsplan (LEP NRW) ein Flächenbeitragswert von 13.186 Hektar zugewiesen (entspricht 2,13 % der Planungsregion), welcher in den fünf südwestlichen Kreisen zu erbringen ist. Auf Basis des Einleitungsbeschlusses des Regionalrats Arnberg vom 30.11.2023 für die 19. Änderung des Regionalplans Arnberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis sind diese Flächen als Windenergiebereiche (WEB) festzulegen.

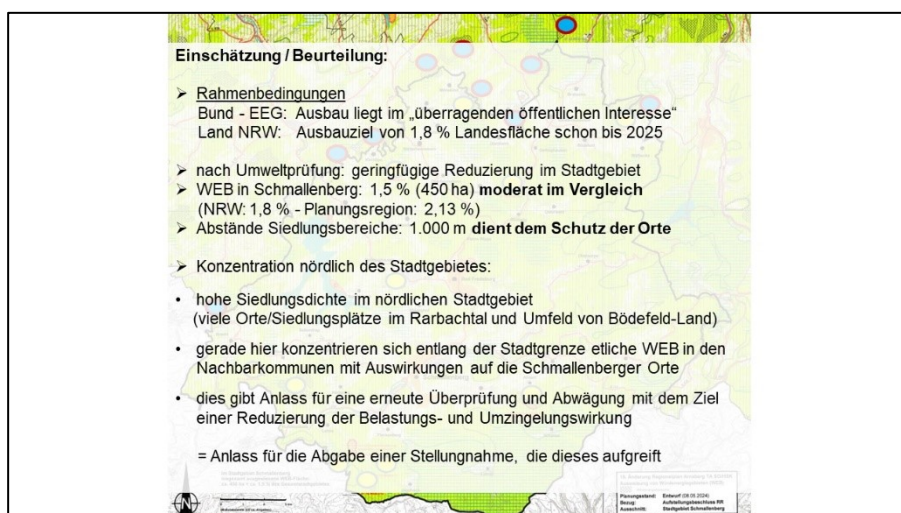
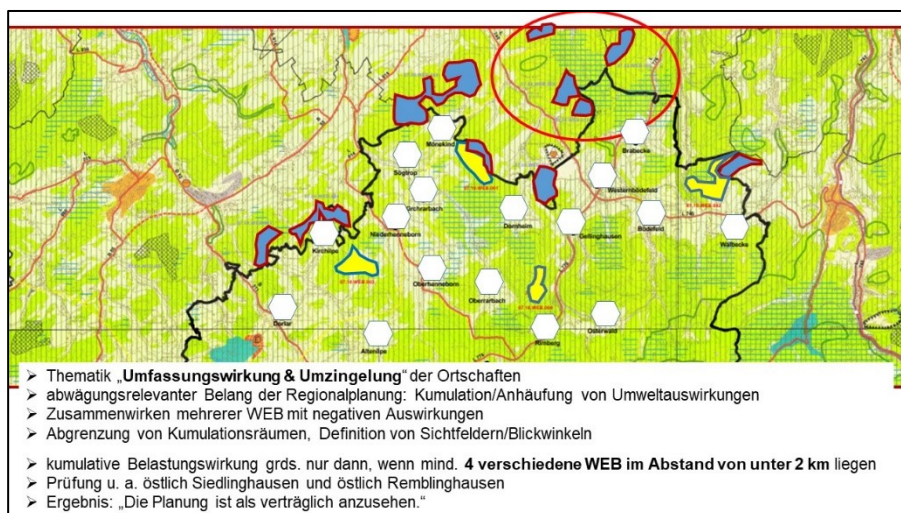
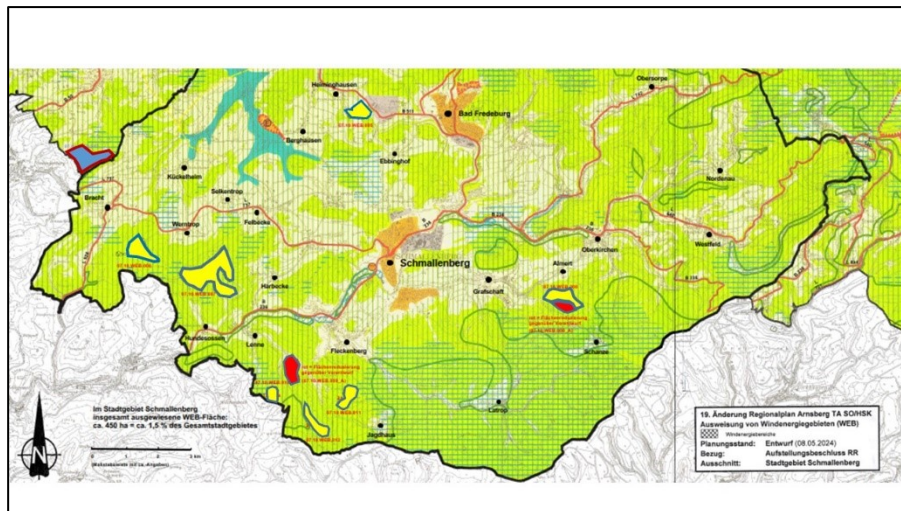
Mit Schreiben vom 24.05.2024 wurde den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (entsprechlich Personen des Privatrechts im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 2 ROG) sowie mit Beteiligung vom 01.06.2024 der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 13 LPdG NRW **angeordnet**, sich über die Regionalplanänderung zu informieren und bis einschließlich **12.07.2024** Stellungnahmen abzugeben.

Die Unterlagen zum Regionalplanverfahren können Sie ohne vorherige Anmeldung lesen und herunterladen. Klicken Sie dazu auf die auf der linken Bildschirmseite jeweils linksbündig.

Ihre Stellungnahme

<https://www.bra.nrw.de/kommunalaufsicht-planung-verkehr/regionalrat-und-regionalentwicklung/regionalplan-arnberg/raemlicher-teilabschnitt-kreis-soest-und-hochsauerlandkreis/aenderungsverfahren-fuer-den-regionalplan/19-aenderung-des-regionalplanes-arnberg-teilabschnitt-kreis>







Herr Winkelmann kann sich dem formulierten Beschlussvorschlag grundsätzlich anschließen, möchte aber wissen, ob Erkenntnisse vorliegen, wie die Situation an der südlichen Stadtgrenze im Bereich der Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein sei.

Herr Entian berichtet, dass im Bereich Bad Berleburg entsprechende Planungen laufen, genaue Daten liegen der Verwaltung dazu aber nicht vor, da die Stadt Schmallenberg bei den Teilabschnitten betreffend die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein nicht beteiligt werde.

Herr Dr. Schütte regt an, den Beschluss nicht nur auf die nördliche Stadtgrenze zu beziehen, sondern auf das ganze Stadtgebiet.

Herr König gibt zu bedenken, dass die Stadt Schmallenberg zur Stellungnahme zum Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis aufgefordert sei und nicht für den Teilabschnitt der Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein. Größte Auswirkungen seien im nördlichen Bereich zu verzeichnen. Bis zur Ratssitzung werde die Verwaltung die Frage aufarbeiten und einen Beschlussvorschlag formulieren.

TOP 8 Bericht der Verwaltung

TOP 8.1 Jahresabschluss 2023

Frau Radmacher informiert, dass die Jahresabschlussprüfung durch Rödl & Partner abgeschlossen werden konnte; nur das Abschlussgespräch zwischen den Prüfern und der Verwaltung stehe aus. Nach der bisherigen Rückmeldung habe es im Ergebnis keine wesentlichen Beanstandungen oder Änderungen gegeben, so dass das vorläufig vorgestellte Jahresergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von 312.524,03 € Bestand haben werde. Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage könne der Fehlbetrag gem. § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW fiktiv ausgeglichen werden.

TOP 8.2 Förderantrag der Schützenbruderschaft Fleckenberg zur Sanierung des Hallenbodens in der Schützenhalle

Herr Dicke berichtet, dass die Schützenbruderschaft Fleckenberg einen Förderantrag zur Bezuschussung der Sanierung des Hallenbodens gestellt habe. Dazu solle der gesamte Hallenboden durch eine Fachfirma abgeschliffen und neu versiegelt werden. Dies sei sowohl aus Kosten- als auch aus Nachhaltigkeitsgründen gegenüber einer kompletten Erneuerung des Hallenbodens zu bevorzugen.

Über die Förderrichtlinie zur Gewährung von städtischen Zuwendungen zum Erhalt der Schützen- und Mehrzweckhallen können grundsätzlich nur Materialkosten mit einem Fördersatz von 40 % bezuschusst werden. Da bei der Maßnahme der Schützenbruderschaft kaum Materialkosten anfallen und überwiegend Lohnkosten abgerechnet werden, wäre eine standardmäßige Bezuschussung für den Verein nicht sinnvoll. Insbesondere könne die Maßnahme in diesem Fall nicht durch Eigenleistungen umgesetzt werden. Dennoch erscheine in diesem Fall angemessen, die Sanierung des Hallenbodens in Form des Abschleifens und Versiegelns ebenso zu bezuschussen.

Herr Dicke führt weiter aus, dass daher vorgeschlagen werde, die Sanierung des Hallenbodens zu unterstützen und der Schützenbruderschaft Fleckenberg analog zu den Vorgaben der Förderrichtlinie eine Förderung in Höhe von 40 % der förderfähigen Kosten zu bewilligen. Die zuwendungsfähigen Kosten nach Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs liegen bei 15.156,08 €, so dass sich daraus eine Förderung in Höhe von 6.062,43 € ergebe. Die Zuständigkeit für die Entscheidung liege bei dieser Höhe beim Bürgermeister.

Einwände gegen den Vorschlag werden nicht erhoben.

TOP 8.3 Krankenhausplanung des Landes NRW

Herr König berichtet von einer am gestrigen Tage stattgefundenen Konferenz für Gesundheit und Pflege zum Entwurf des neuen Krankenhausplanes NRW, der eine stärkere Orientierung am tatsächlichen Versorgungsgeschehen vorsieht. Er teilt mit, dass die Konferenz die folgenden drei Erkenntnisse gebracht habe: Hinsichtlich der Fallzahlen als Grundlage für die Planungen seien die hiesigen Krankenträger entspannt, weil seitens des Ministeriums eine Überschreitung der Fallzahlen von Höhe von 20 % sowie eine Evaluierung der Krankenhausplanung zugrunde liegenden Fallzahlen anhand der tatsächlichen Entwicklung in Aussicht gestellt worden sei. Der zweite Punkt betreffe die Aberkennung der Leistungsgruppe "Stroke Unit" zur Verfügung von Schlaganfall-Patienten der Krankenhäuser in Grafschaft und Winterberg. Seiner Meinung nach sollte das Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft weiterhin erste Anlaufstelle für die Erstbehandlung von Schlaganfall-Patienten bleiben. Dies habe er sowohl gestern in der Konferenz dargestellt als auch schriftlich fixiert. Als dritte Erkenntnis habe sich herausgestellt, dass eine die Kreisgrenzen übergreifende Betrachtung nicht mehr stattfindet. Wenn im Kreis Olpe die Leistungsgruppe "Geburtshilfe" im Krankenhaus in Lennestadt eingestellt werde, betreffe das auch Schmallenberg.

Herr Hans-Georg Bette nimmt Bezug auf die Zeitungsberichterstattung in den letzten Tagen. Er sieht einen Widerspruch darin, dass dem Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft im Bereich Intensivmedizin die höchste Stufe 3 zugewiesen werde aber keine Versorgung von Schlaganfall-Patienten mehr stattfinden soll. Seiner Ansicht nach gehöre dies zusammen. Er wirft die Frage auf, wie der Rat das Krankenhaus und die Patienten unterstützen könne, etwa durch Formulierung eines Petitums.

Herr König führt zum ersten Teil der Wortmeldung von Herrn Bette aus, dass dies damit zusammenhänge, dass die "Stroke Unit" der Leistungsgruppe Neurologie zugeordnet werde. Er berichtet weiter, dass er in engem Kontakt zu Herrn Schumann, Geschäftsführer Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft, stehe und regt an, Herrn Schumann anzufragen, ob er in der kommenden Ratssitzung die Auswirkungen des Entwurfes des Krankenhausplanes des Landes auf das Krankenhaus Grafschaft erläutern würde. Eventuell könne der Rat dann Beschlüsse zum Verbleib der "Stroke Unit" am Krankenhaus Grafschaft und der Geburtshilfe am Krankenhaus Lennestadt fassen.

Auch Herr Winkelmann spricht sich für eine Unterstützung durch den Rat aus.

Herr König fasst das Meinungsbild dahingehend zusammen, dass dann die Tagesordnung in Sitzung der Stadtvertretung am 27.06.2024 um den TOP "Krankenhausplanung des Landes NRW" erweitert und der Punkt für die Sitzung entsprechend vorbereitet werde.

TOP 9 Verschiedenes

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.